

## Sport - Jahrgang 11 – 13

### **Jahrgang 11 (Einführungsphase)**

Dem Unterricht in der Einführungsphase kommt beim Übergang zur Qualifikationsphase eine Brückenfunktion zu. Der Unterricht gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Arbeitsweisen und Arbeitsgebiete der gymnasialen Oberstufe kennen zu lernen.

Im Fach Sport dient die Einführungsphase insbesondere der Vertiefung der im Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 5 bis 10 festgelegten Kompetenzen und bahnt somit die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikationsphase der Oberstufe an.

Folgende Sportarten werden am AGG zweistündig im Umfang von 4 – 6 Doppelstunden im Klassenverband unterrichtet:

<b>Handball</b>	x
<b>Volleyball</b>	x
<b>Badminton</b>	x
<b>Flagfootball/ Ultimatefrisbee</b>	x
<b>Leichtathletik</b>	x
<b>Gymnastik/Tanz/ Fitness</b>	x

Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase Sport als fünftes Prüfungsfach wählen wollen, belegen als Eingangsvoraussetzung in einem Schulhalbjahr den zweistündigen Sporttheorie-Kurs der Einführungsphase.

Dieser bereitet im Praxis-Theorie-Verbund auf die Anforderungen im Prüfungsfach Sport und in grundlegender und exemplarischer Weise auf den Unterricht der Sporttheorie in der Qualifikationsphase vor.

Im Einführungskurs Sporttheorie wird eine Klausur geschrieben.

Die Leistungen im Wahlfach Sporttheorie sind nicht versetzungs- und abschlussrelevant, können aber als Ausgleich herangezogen werden

## Jahrgang 12/13 (Qualifikationsphase)

In der Qualifikationsphase findet der Sportunterricht am AGG in jahrgangshomogenen Lerngruppen statt.

Schülerinnen und Schüler, die Sport nicht als Prüfungsfach gewählt haben, belegen in jedem Schulhalbjahr einen zweistündigen sportpraktischen Kurs. Dabei sind im Verlauf der Qualifikationsphase je zwei Inhalte aus den Bewegungsfeldgruppen A („Individuelles sportliches Handeln“) und B („Partner- und Mannschaftssportspiele“) zu berücksichtigen. Am Aue-Geest-Gymnasium Harsefeld werden aus dem Bewegungsfeld A die folgenden sportpraktischen Inhalte angeboten:

- Leichtathletik
- Gymnastik/ Tanz
- Turnen und Bewegungskünste (Parkour)
- Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten (Radfahren, Ski alpin, Windsurfen)
- Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen
- Kämpfen

Dazu kommen die von der Fachkonferenz dem Bewegungsfeld A zugeordneten bewegungsfeldübergreifenden Vorhaben:

- Fitness/ Konditionstraining
- Springen-Fliegen-Landen
- Ausdauerorientierte Mehrkämpfe wie „Biathlon“, Duathlon oder Triathlon

Aus dem Bewegungsfeld B werden die folgenden sportpraktischen Inhalte angeboten:

- Zielschusspiele wie Hand-, Basket-, Fußball, Stockspiele (Hockey)
- Mannschaftsrückschlagspiele wie Volleyball, Faustball
- Partnerrückschlagspiele wie Badminton, Tischtennis
- Endzonenspiele wie Flagfootball, Ultimate Frisbee

Die Angebote aus den beiden Bewegungsfeldern sind von Jahrgang zu Jahrgang aufgrund organisatorischer Gegebenheiten (Anzahl der Kurse, die angeboten werden können) und personeller Gegebenheiten (was bieten die eingesetzten Fachkollegen an) unterschiedlich.

Schüler/innen, die Sport als fünftes Prüfungsfach gewählt haben, werden vierstündig in einem Praxis-Theorie-Verbund von einer Lehrkraft unterrichtet.

Im **Praxisbereich** sind mindestens fünf (bis maximal sieben) sportpraktische Inhalte verpflichtend. Mindestens zwei sportpraktische Inhalte sind aus der Bewegungsfeldgruppe A und drei sportpraktische Inhalte sind aus der Bewegungsfeldgruppe B verpflichtend, wobei hier ein Zielschuss- und ein Rückschlagspiel enthalten sein müssen.

Der Prüfling wählt für die sportpraktischen Prüfungsteile eine Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe A und eine weitere Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe B aus.